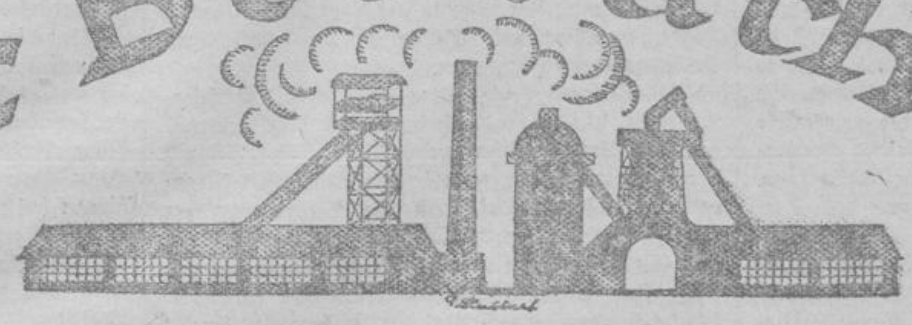
Der Beobachter.



für die Lande an Sieg und Dill, an Lahn, Lenne und Eder.
Wochenschrift der Deutschen Volkspartei des Siegerlandes.

4. Jahrg.	Der „Beobachter" kostet **vierteljährlich M. 9.00** ohne Bringerlohn und Postgebühren. Er wird bestellt bei allen Postanstalten sowie in der Geschäftsstelle **Brüderweg 1** und der Druckerei **Obergraben 5/1**	**Samstag 9. September 1922**	**Anzeigen** finden im „Beobachter" weiteste Verbreitung. Die einspaltige mm-Zeile kostet **2.50 M.**, bei Mehraufnahmen entsprechender Preisnachlaß.	**Nr. 36**

Inhalt der Nummer:

Die kommunistische Zwangswirtschaft. Von Dr. Otto Hugo, M. d. R. und des Reichswirtschaftsrats.
Deutsche Volkspartei und Getreideumlage.
Österreichs und unsere Zukunft.
Das Reichsgesetz über die Pflichten der Beamten zum Schutze der Republik. Von Reichsminister a. D. Dr. Scholz, M. d. R., Vorsitzender.
Die Pfarrerbesoldung in Preußen. Von Pfarrer Meyer (Herford), Mitglied des Preuß. Landtages.
Die Zukunft der deutschen Schule.
Preußen will.
Wirkungslosigkeit des Frauenstimmrechts?
Für die Ruhegehaltsempfänger.
Das neu erwachte Nationalbewußtsein.
Entscheidung?
Den Finger drauf.
Aus der Partei.

Die kommunistische Zwangswirtschaft.

Von Dr. Otto Hugo,
Mitgl. des Reichstags und des Reichswirtschaftsrats.

Zum dritten Male sind die im Allgemeinen deutschen Gewerkschaftsbund vereinigten sozialistischen Gewerkschaften an die Reichsregierung mit politischen Forderungen herangetreten, die aus dem Rahmen der sachlichen Gewerkschaftspolitik von ehedem herausfallen. Dieses Mal benutzen die sozialistischen Gewerkschaften das Eintreten der deutschen Wirtschaftskatastrophe zur Förderung ihrer politischen Ziele, indem sie u. a. Forderungen den Ruf nach einer neuen Zwangswirtschaft erheben.

Will man an der deutschen Wirtschaftspolitik der letzten Jahre Kritik üben, so könnte dieselbe nur darauf hinausgehen, das Fehlerhafte der starren Erfüllungspolitik darzulegen. Auch denjenigen, die geglaubt haben, daß es richtig sei, durch die Erfüllungsversuche der Entente die Unerfüllbarkeit zu beweisen und unsere Peiniger dadurch für eine Revision der Versailler Bedingungen reif zu machen, werden einsehen müssen, daß tatsächlich die Politik falsch angelegt war. Sie hat uns von einer Katastrophenstufe zur anderen geführt und durch ihre Länge am meisten zur Vernichtung des Markkurses beigetragen. Über falsche Hoffnungen und bittere Enttäuschungen führt der Abstieg der Mark in die grundlose Tiefe. Es ist sicher, daß es besser gewesen wäre, man hätte den Versailler Frieden nicht unterschrieben und nicht unerfüllbare Wechsel unterzeichnet. Dann wäre zwar auch die französische Machtpolitik über uns gekommen und die militärische Faust auf das widerstandsunfähige Deutschland niedergesaust, aber eine schnelle Entscheidung über unser Schicksal am Anfang wäre vor allen Dingen wirtschaftlich viel erträglicher gewesen als die jahrelange und noch immer nicht beendete Zermürbung. Zur Zeit der Unterschrift des Versailler Vertrages stand der Dollar auf etwa 30 Mark. Der schlimmste Schlag, den Frankreich uns damals hätte versetzen können, wäre nie zur Ursache einer Entwertung geworden, wie wir sie nachher auf der gleitenden Bahn der Erfüllungspolitik erlebt haben. Eine erbitterte Fehde über die falsch angelegte Politik der Erfüllung führt uns aus dem heutigen Elend aber nicht heraus, und hat deshalb im Augenblick nicht im Vordergrund der politischen Erörterung zu stehen.

Gewiß muß man versuchen, mit innerwirtschaftlichen Maßnahmen der furchtbaren Verelendung zu steuern, aber man soll sich darüber klar sein, daß alle Versuche zur Hoffnungslosigkeit verurteilt sind, solange Herr Poincaré seine Politik gegenüber Deutschland und England erfolgreich fortsetzt. Der verfehlteste Vorschlag aber, der wirtschaftlich zur Steuerung der Not gemacht werden kann, ist vom sozialistischen Gewerkschaftsbund mit der Forderung der Rückkehr zur Zwangswirtschaft erhoben worden. Die hinter uns liegenden üblen Erfahrungen, die wir mit der Zwangswirtschaft gemacht haben, sollten noch genügend in aller Erinnerung sein, um abschreckend auch für die Zukunft zu wirken. Mit den Mitteln von Beschlagnahme, Rationierung und Höchstpreisen werden die für den Konsum vorhandenen Vorräte [illegible] aus dem Markt hinausgetrieben und außerdem dadurch das Maß der Produktion ganz außerordentlich beschränkt. Als der Reichstag vor der Frage der Aufhebung der Zwangswirtschaft für Fleisch stand, wurde von sozialistischer Seite die Behauptung aufgestellt, daß die Freigabe der Fleischwirtschaft zu einer schnellen Aufzehrung der vorhandenen Viehbestände führen würde. Von bürgerlicher Seite wurde dem entgegengehalten, daß allein die freie Wirtschaft eine erhebliche Steigerung der Fleischproduktion bringen würde. Wie sehr die bürgerliche Seite recht behalten hat, weiß heute jedermann und es bedarf kaum weiterer Beispiele dafür, wie volkswirtschaftlich unterlegen die Zwangswirtschaft in der Hervorbringung produktiver Kräfte ist. Wenn dann gar von gewerkschaftlicher Seite, d. h. von der Vertretung deutscher Industriearbeiter, Forderungen auf Verstaatlichung des gesamten Ein- und Ausfuhrhandels sowie des Devisenhandels gestellt werden, so übersteigt eine solche Forderung jegliches Maß von Vernunft in wirtschaftlicher Hinsicht. Diese Maßnahmen würden die auf Einfuhr der Rohstoffe und auf Ausfuhr der Industrieerzeugnisse angewiesene Wirtschaft in kürzester Frist zum völligen Stocken und Erliegen bringen, denn der staatliche Organismus ist völlig unfähig, sowohl im Einkauf, wie im Verkauf, die tausendfältigen Wirtschaftsinteressen mit Geschick und Kenntnis wahrzunehmen, die Voraussetzung jeglicher gedeihlicher Gestaltung des Außenhandels sind. Wird aber der Apparat unseres Außenhandels künstlich lahmgelegt, so hört in demselben Augenblick die Existenzfähigkeit der heutigen Industriewirtschaft auf. Die Abkehr von der Zwangswirtschaft hat allein die Arbeitslosigkeit in Deutschland zu überwinden vermocht. Die Rückkehr zu ihr würde uns eine ungeheure Arbeitslosigkeit eintragen. Die Wahrnehmung der Interessen der Arbeiterschaft kann jedenfalls zur Forderung der Zwangswirtschaft keine Veranlassung geben.

Wenn trotzdem die Forderung erhoben wird, so liegt die Ursache nicht auf der wirtschaftlichen, sondern der politischen Seite des Problems. Alle die wirtschaftlichen Methoden, die gefordert werden, sind in Rußland zum Verhängnis der Wirtschaft vom Bolschewismus erprobt worden. Da die deutschen Gewerkschaftsführer sowohl aus den Erfahrungen, die in Deutschland mit der Zwangswirtschaft gemacht sind, wie vor allen Dingen aus der russischen Wirtschaftskatastrophe wissen, daß ihre Forderungen sachlich völlig undurchführbar sind und nur zur Vernichtung und Verelendung der Wirtschaft führen können, so bleibt als Motiv nichts übrig, als die politische Absicht, den Machtzustand der Proletariatsherrschaft auch in Deutschland heraufzuführen und einen deutschen Sowjetstaat zu errichten.

Der Augenblick zur Stimmungsmache für diese Politik ist nicht ungeschickt gewählt. Neun Zehntel der deutschen Bevölkerung ist durch die Gewaltpolitik der Entente und die falsche Einstellung der deutschen Erfüllungspolitik in den Zustand einer fast hoffnungslosen Verelendung geworfen. Wer nichts hat, leiht willig sein Ohr demjenigen, der verspricht, ihm aus der Masse der Gesamtheit zu helfen. Nicht drin-

gend genug kann die Warnung immer wieder an das deutsche Volk herangebracht werden, daß auf diesem Wege ihm nicht geholfen werden kann. Wenige Jahre kommunistischer Wirtschaft in Rußland haben zu einer so grandiosen Zerstörung aller Produktion geführt, daß in dem einst hochagrarischen Rußland Millionen von Menschen bereits verhungert sind und den übrigen das Brot so verteuert wurde, daß es in Gold gerechnet einen fünfmal so hohen Preis aufzuweisen hat, wie in Deutschland. Wirtschaftlich ist eben der Kommunismus die Macht, die zersetzt. Die deutsche Not erfordert das Gegenteil einer Verminderung der Produktion, nämlich ihre Steigerung. Trotz der ungeheuren Verelendung, die uns die Markkatastrophe gebracht hat, haben wir alle Veranlassung, die produktiven Kräfte unserer Wirtschaft zu erhalten und sie nicht mit kommunistischen Experimenten lahmzulegen. Die sozialistischen Gewerkschaftsforderungen stellen aber ein kommunistisches Programm dar, das dem russischen abgeschrieben zu sein scheint.

Ein scharfer Protest.

Anläßlich der von den Gewerkschaften vorgebrachten Forderung hat Dr. Otto Hugo, M. d. R. und des Reichswirtschaftsrats, an den Reichskanzler und an den Reichswirtschaftsminister ein Telegramm gerichtet, das lautet:

„Als Vorsitzender des wirtschaftspolitischen Ausschusses der Reichstagsfraktion der Deutschen Volkspartei erhebe ich entschieden Einspruch gegen die von den Gewerkschaften geforderte Rückkehr zur Zwangswirtschaft. Sie würde die Produktionskraft der deutschen Wirtschaft und ihre Zahlungsfähigkeit gegenüber dem Weltmarkt restlos erschüttern, größte Arbeitslosigkeit in ganz Deutschland hervorrufen, die Anpassung der Löhne an die Geldentwertung unmöglich machen, einen neuen Notstand der Warenversorgung der Bevölkerung wie im Kriege herbeiführen und trotzdem keine Preisentlastung für den Konsum bedeuten. Die Rückkehr zur Zwangswirtschaft müßte der erschlafften deutschen Wirtschaft den Todesstoß versetzen."

Dringend notwendig.

Die Einberufung des Volkswirtschaftlichen Ausschusses des Reichstags wird in folgendem Schreiben gefordert:

„Den Herrn Vorsitzenden des Volkswirtschaftlichen Ausschusses bitten wir ergebenst um möglichst baldige Einberufung des Ausschusses, damit er Stellung nehmen kann zu der Lage, die in den betreffenden Industrien durch die plötzlich und ohne Anhörung der betreffenden Organisationen verhängte Einfuhrsperre entstanden ist bezw. entstehen wird. Gegebenenfalls bitten wir, die Tagesordnung für nächsten Mittwoch entsprechend zu erweitern.

Brüninghaus und Fraktion.
von Guerard und Fraktion."

Deutsche Volkspartei und Getreideumlage.

Der Reichsausschuß für Landwirtschaft der Deutschen Volkspartei hat in einer Sitzung am 30. August in eingehenden Beratungen erneut zu der augenblicklichen Ernährungslage, insbesondere zur Brotversorgung auf dem Wege der Getreideumlage Stellung genommen. Die Auffassung des Ausschusses kommt in nachstehender, einstimmig angenommener Entschließung zum Ausdruck:

„Die Erscheinungen, die seit Verabschiedung des Getreideumlagegesetzes zutage getreten sind, bestätigen, wie recht die Deutsche Volkspartei handelte, als sie das Gesetz über die Getreideumlage ablehnte. Das Getreideumlagegesetz garantiert weder der notleidenden Bevölkerung billiges Brot noch ebnet es der Produktionssteigerung und damit der Befreiung von ausländischer Einfuhr die Wege. Der Reichsausschuß für Landwirtschaft der Deutschen Volkspartei erwartet, daß seitens der Reichsregierung unverzüglich Schritte unternommen werden, durch die von der Gesamtheit der wirtschaftlich Leistungsfähigen eine fühlbare Brotpreisverbilligung für die Kreise gewährleistet wird, die nicht in der Lage sind, sich durch Löhne, Gehälter und Einkommen der derzeitigen Geldentwertung anzupassen.

Anderseits ist heute mit aller Klarheit erwiesen, daß die Landwirtschaft außerstande ist, die Forderungen des Umlagegesetzes zu erfüllen. Der Ausfall der Ernte an Brotgetreide in der Gesamtheit ist anerkanntermaßen derart, daß die Aufbringung der Umlage in Höhe von 2½ Millionen Tonnen heute in noch stärkerem Maße als bei Verabschiedung des Gesetzes eine Unmöglichkeit darstellt. Die Preisfestsetzung für das erste Drittel der Umlage, die bereits bei der Behandlung der Gesetzesvorlage durch die Deutsche Volkspartei abgelehnt wurde, ist infolge der Entwicklung der Mark und damit der Produktionskosten (Produktionsmittel, Löhne usw.) in ein derartiges Mißverhältnis zu den Kosten für die Erzeugung und die Weiterführung der Wirtschaft gekommen, daß ein weiterer Rückgang der landwirtschaftlichen Erzeugung, insbesondere des Getreideanbaus und damit weitere Abhängigkeit vom Ausland, fortschreitende Volksverelendung die Folge sein muß.

Der Reichsausschuß für Landwirtschaft der Deutschen Volkspartei erwartet daher, daß seitens der Reichsregierung umgehend Maßnahmen unternommen werden, die eine Revision des Umlagegesetzes, insbesondere hinsichtlich Höhe der Umlage und der Umlagepreise zur Folge haben."

*

Diese Entschließung entsprach der einmütigen Auffassung des Ausschusses, die auch in den Referaten der Abgg. Dusche und Hepp und den Ausführungen der übrigen Mitglieder zum Ausdruck kam, von denen besonders die Abgg. Westermann und Keubler-Böhm auf das Mißverhältnis zwischen Umlagepreis und Düngerpreisen hinwiesen. Sie betonten, daß ein weiterhin gedrückter Getreidepreis eine Verbilligung der Düngemittel durch Staatsmittel erfordern würde. Die Abgg. Käselau, Oertel und Zeschke hoben noch besonders die Rückwirkung des Gesetzes auf die Stimmung im Lande hervor.

Österreichs und unsere Zukunft.

Von Dr. Fritz Mittelmann, M. d. R.

Die Reise des österreichischen Bundeskanzlers nach Prag Berlin und Verona hat die österreichische Frage erneut in den Mittelpunkt der politischen Erörterung gestellt. Die Beweggründe zu diesem Schritt des leitenden österreichischen Staatsmannes sind in der ungeheuren wirtschaftlichen Not seines Landes zu erblicken, die Auswirkung der Reise kann große politische Ereignisse und Umgruppierungen zeitigen.

Die Not Österreichs ist die notwendige Folge des ihm auferzwungenen Friedens, der den sechseinhalb Millionen Deutsch-Österreichern die ganze Last aus dem Friedensvertrag auferlegte, indem man ihnen zugleich die wirtschaftliche Daseinsmöglichkeit entzog. Von Jahr zu Jahr und von Monat zu Monat wurde die wirtschaftliche Decke dieses unglücklichen Landes knapper, und in den letzten Wochen hat die Preisgestaltung in dem fast völlig ausverkauften Lande Formen angenommen, die in vieler Hinsicht an russische Zustände erinnern. Daß auch wir, wenn nicht deutscherseits endlich Realpolitik getrieben wird, ganz den nämlichen Zuständen zueilen, sei nur nebenbei bemerkt.

In dieser Not der Verzweiflung hat der der stärksten österreichischen Partei entnommene Bundeskanzler Seipel die Reise in die Nachbarländer unternommen, um deren wirtschaftliche Unterstützung zu erlangen. Da die Tschecho-Slowakei, Deutschland und Italien die unmittelbaren Nachbarn Deutsch-Österreichs sind und somit am meisten von einer Katastrophe in Österreich in Mitleidenschaft gezogen werden würden, ist die Reise an sich kein ungewöhnlicher Schritt. Unter den gegebenen Verhältnissen aber kommt ihr eine ungemein hohe politische Bedeutung bei, denn sie birgt in sich eine ernste Möglichkeit, die Mächtekonstellation in der Mitte Europas von Grund auf zu ändern.

Was die Haltung des tschechischen Ministerpräsidenten anbetrifft, so hat er zunächst dem österreichischen Bundeskanzler den Rat gegeben, die auf Weisung von London beim Völkerbund eingeleiteten Schritte mit allem Nachdruck weiter zu verfolgen und dabei die Unterstützung der Tschecho-Slowakei zugesagt. Darüber hinaus hat er in wirtschaftlichen Dingen weitgehendes Entgegenkommen in Aussicht gestellt. Es scheint, daß er dabei von dem Bestreben geleitet wird, Österreich mehr und mehr in den Bannkreis der tschechischen Politik und der kleinen Entente zu bringen. Man kann nun darauf gespannt sein, zu erfahren, was von italienischer Seite dagegen geschehen wird, denn bisher bestand zwischen Italien und der kleinen Entente zweifellos ein gewisser Gegensatz, da sich Italien durch die Ausdehnung der slavischen Interessen am Adriatischen Meer beengt und bedrückt fühlt. Hier liegen künftige Möglichkeiten der Entwicklung.

Es wird immer deutlicher, daß Österreich, je mehr die Dinge dort einer Katastrophe entgegenreifen, desto stärker in den Mittelpunkt des politischen Interesses rückt, und es ist nicht unmöglich, daß sich aus seinem Schicksal schwere politische Folgen entwickeln. Auch für uns ist dadurch Österreich erneut in den Vordergrund getreten, was sich ja schon in der Reise des österreichischen Bundeskanzlers nach Berlin kennzeichnete. Wir müssen die Augen offen halten und immer betonen:

Die österreichische Frage ist eine deutsche Frage, die mit allem Nachdruck betrieben werden muß. Gerade an der Behandlung der Anschlußfrage zeigt sich die ganze Verlogenheit und Hinfälligkeit der sogenannten Friedensverträge, die angeblich auf das Selbstbestimmungsrecht der Völker gegründet sind, diesem ursprünglichsten und heiligsten Rechte aber in bezug auf das deutsche Volk direkt ins Gesicht schlagen. Dies muß mit aller Deutlichkeit und Offenheit immer erneut betont werden und desgleichen, daß es für uns in der Anschlußfrage ein Verhandeln oder ein Zurück nicht gibt. Nur wenn wir unser Schicksal selbst in die Hand nehmen und damit vor aller Welt zeigen, daß wir uns selber noch nicht aufgegeben haben, wird das Ausland mit uns als mit einem Machtfaktor rechnen. Auf eine solche entschlossene Haltung der leitenden deutschen Staatsmänner wartet mit gespannter Aufmerksamkeit die Welt. Bekunden wir angesichts der katastrophalen Markentwertung, die uns über Nacht in österreichische Verhältnisse hineinreißen kann, in dieser Lebensfrage des deutschen Volkes einen unbeugsamen Willen, dann kann es zum Wendepunkt der ganzen gegen uns betriebenen brutalen Gewaltpolitik werden.

Das Reichsgesetz über die Pflichten der Beamten zum Schutze der Republik.

Von Reichsminister a. D. Dr. Scholz, M. d. R., Vorsitzender.

Im Rahmen der Gesetzgebung zum Schutze der Republik erschien das für die gesamte Beamtenschaft des Reiches und indirekt auch der Länder höchst bedeutungsvolle Gesetz über die Pflichten der Beamten. Sein Schicksal in den Ausschußberatungen und endlich bei der entscheidenden Abstimmung im Plenum des Reichstags zeigte deutlich, wie sehr die gesamte anläßlich des Rathenaumordes vorgelegte Gesetzgebung den Charakter der ab irato entstandenen Augenblicksstimmung trägt. Denn im Laufe der Verhandlungen wurde das Gesetz so wesentlich umgestaltet, daß von seinen wichtigsten und einschneidendsten Bestimmungen nicht sehr viel übrig blieb. Trotz großer, im wesentlichen von der Deutschen

Volkspartei im Zusammenwirken mit Zentrum, Bayerischer und Deutschnationaler Volkspartei erreichter Verbesserungen hat die Partei bei der Schlußabstimmung gegen das Gesetz gestimmt, weil sie die Gesamttendenz, die gegen den Geist der Verfassung sprechende Einschränkung der Gesinnungs- und Meinungsfreiheit der Beamten und die aus dieser Tendenz folgende Gesinnungsschnüffelei nicht gutheißen konnte.

Im einzelnen waren es, abgesehen von einigen minder wichtigen Vorschriften über die Vereidigung der Beamten, drei große Gruppen von Bestimmungen, gegen die sich die Bedenken des gesamten Beamtentums und auch der Deutschen Volkspartei, die seine Interessen stets tatkräftig gefördert hat, richten mußten.

1. Die erste Gruppe dieser Bestimmungen beschäftigt sich mit den allgemeinen Pflichten des Beamten der Republik und — in der Regierungsfassung — mit besonderen Verpflichtungen derjenigen Beamten, die mit dem Schutze der Republik eigens betraut sind. Die letztgenannten Vorschriften sind durch die Beschlußfassung des Reichstags beseitigt worden. Es verbleiben die Bestimmungen des neuen § 10a des Reichsbeamtengesetzes, nach denen der Beamte verpflichtet ist, in seiner amtlichen Tätigkeit für die verfassungsmäßige republikanische Staatsgewalt einzutreten und alles zu unterlassen, was mit seiner Stellung als Beamter der Republik nicht zu vereinen ist. Im einzelnen ist ihm untersagt, sein Amt für Bestrebungen zur Änderung der verfassungsmäßigen Staatsform zu mißbrauchen; bei Ausübung [illegible] des Amtes über die Staatsform, die Reichsflagge oder die verfassungsmäßigen Regierungen des Reiches oder eines Landes zur Bekundung der Mißachtung Äußerungen zu tun, die geeignet sind, sie in der öffentlichen Meinung herabzusetzen, im gleichen Sinne auf die unterstellten Beamten, Angestellten, Zöglinge oder Schüler einzuwirken; endlich gleiche Handlungen bei dienstlich unterstellten Personen zu dulden. Außerdem ist dem Reichsbeamten untersagt, in der Öffentlichkeit gehässig oder aufreizend die Bestrebungen zu fördern, die auf Wiederherstellung der Monarchie oder gegen den Bestand der Republik gerichtet sind. Im Rückfall ist wegen derartiger Vergehungen auf Dienstentlassung zu erkennen.

Im allgemeinen wird man gegen den Erlaß solcher Bestimmungen nicht viel einwenden können, da es selbstverständlich ist, daß der Beamte, der den Eid auf eine bestimmte Verfassung geleistet hat, den Schutz dieser Verfassung innerhalb seines Amtes als Pflicht betrachten muß.

2. Die zweite Gruppe der Bestimmungen befaßt sich mit der Abänderung der Disziplinargesetzgebung (§§ 87 und ff. des Reichsbeamtengesetzes). In der ursprünglichen Fassung der Reichsregierung war beabsichtigt, für die Vergehen der Beamten gegen ihre Pflichten zum Schutze der Republik einen besonderen Disziplinarsenat — etwa nach dem Muster des Staatsgerichtshofes zum Schutze der Republik — einzurichten. Es ist gelungen, diesen Sondergerichtshof, der nach unserer Auffassung mit der Verfassung in keinerlei Einklang zu bringen gewesen wäre, völlig zu beseitigen. Immerhin ist durch den Reichstag eine nicht unerhebliche Abänderung in der Zusammensetzung der Disziplinargerichte eingetreten, die zu lebhaften Bedenken Anlaß geben muß. Kurz und zusammenfassend gesagt, ist eine wesentliche Einschränkung der richterlichen Elemente in den Disziplinarkammern und im Disziplinarhof erfolgt. Die Zurückdrängung der richterlichen Elemente wird jeder liberal denkende Politiker bekämpfen müssen: es ist eine alte liberale Forderung gewesen, daß die in Disziplinarangelegenheiten entscheidenden Spruchkammern im wesentlichen mit richterlichen Beamten besetzt werden sollten, da man mit Recht zu der Unabhängigkeit der Richter und zu ihrer unbestechlichen Rechtsauffassung unbegrenztes Vertrauen empfand.

3. Die dritte Gruppe der Bestimmungen enthält eine nicht unwesentliche Erweiterung der Zahl derjenigen Beamten, die jederzeit einstweilen in den Ruhestand versetzt werden können. Nicht nur die Leiter von Reichsbehörden und ihre Stellvertreter, die mindestens der Besoldungsgruppe 13 angehören, und Ministerialräte in Dirigentenstellungen, sondern auch Beamte, die den Besoldungsgruppen von 12 an aufwärts angehören und mit Aufgaben zum Schutze der Republik besonders betraut sind, fallen nunmehr unter diese Kategorie. Zwar ist es im wesentlichen der Tätigkeit der Deutschen Volkspartei im Ausschuß gelungen, diese im Regierungsentwurf völlig unbegrenzt gelassene letztere Beamtengruppe durch Aufnahme in ein Verzeichnis genau zu bestimmen, das als Teil des Gesetzes gilt und nur unter Mitwirkung eines Ausschusses des Reichstags abgeändert werden kann. Trotzdem wird man bei gewissenhafter Prüfung der Sach- und Rechtslage feststellen müssen, daß auch die Erweiterung des Kreises derjenigen Beamten, die jederzeit unter Gewährung des gesetzlichen Wartegeldes in den einstweiligen Ruhestand versetzt werden können, eine Verfassungsänderung darstellt und in die wohlerworbenen Rechte der Beamten eingreift. Aus diesem Grunde waren auch die entsprechenden Vorschriften, die übrigens einem starken Drange Preußens entsprungen sind, abzulehnen.

Im allgemeinen wird man zugeben müssen, daß die endgültige Fassung einen großen Teil der schwerwiegenden Bedenken, die gegen den Regierungsentwurf in Kreisen des Beamtentums und in unserer Partei auftauchen, beseitigt. Es wird im wesentlichen darauf ankommen, wie die Handhabung des Gesetzes in der Praxis sich gestalten wird. Die Beamten selbst werden darüber zu wachen haben, daß diese Handhabung nicht über die im Gesetz und der Verfassung festgelegten Notwendigkeiten hinausgeht. Die Bedenken, die sich aus der Gesamttendenz des Gesetzes ergeben und die sich insbesondere gegen die Gesinnungsschnüffelei und das Denunziantentum richten, die aus ihr hervorgehen können, haben die Deutsche Volkspartei bestimmt, in der Schlußabstimmung sich gegen das Gesetz zu erklären. Die Partei steht auf dem Standpunkt, daß von jedem Beamten ein ehrlicher Dienst gegenüber der Verfassung verlangt werden kann und soll, der er seinen Eid geschworen hat. Sie muß dann aber anderseits verlangen, daß dem Beamten alle diejenigen Rechte unverkürzt belassen werden, die ihm die Verfassung gibt.

Interessant und nicht unwichtig ist es noch — und das mag zum Schluß hervorgehoben werden —, daß während der Verhandlungen des Ausschusses mehrfach die Frage aufgeworfen wurde, ob es den neuen Vorschriften zuwider liefe, wenn ein Beamter sich im Sinne einer Partei betätigt, die grundsätzlich auf dem Boden der Monarchie steht. Das wurde von der Regierung mit aller Entschiedenheit bestritten, hat im übrigen auch durch die schwerwiegende und entscheidende Weglassung aller derjenigen Bestimmungen seine Bestätigung erfahren, die sich auf die Tätigkeit des Beamten außerhalb seines Amtes beziehen. Daß der Beamte innerhalb seiner Amtstätigkeit keine Agitation gegen die bestehende Verfassung betreibt, wurde schon oben als objektiv gerechtfertigt bezeichnet.

Die Pfarrerbesoldung in Preußen.

Von Pfarrer Meyer (Herford), Mitglied des Preuß. Landtages.

I.

Ehe der Preußische Landtag in die Sommerferien ging, hat er noch ein Gesetz zur weiteren Ergänzung des Gesetzes über die Bereitstellung von Mitteln zur Aufbesserung des Diensteinkommens der evangelischen und katholischen Pfarrer vom 17. Dezember 1920 verabschiedet nach den Beschlüssen des Ausschusses für Beamtenfragen. Die Veranlassung zu diesem Ergänzungsgesetz hat ein Urantrag der Abgeordneten Dr. Porsch und D. Dr. v. Campe und Genossen, also ein Antrag des Zentrums und der Deutschen Volkspartei, gegeben. In diesem wurde eine Erhöhung der Staatsrenten in der Weise verlangt, daß diese Summen sich jeweils bei Aufbesserung der Dienst- und Versorgungsbezüge der unmittelbaren Staatsbeamten entsprechend den Aufbesserungen der Beamtengehälter in Gruppen 10 und 11 rückwirkend vom 1. April 1921 ab erhöhen sollten, und weiter gefordert, daß die Entscheidung über die Leistungsfähigkeit der Kirchen dem Staatsministerium nach Benehmen mit den kirchlichen Behörden zustehe und die Leistungsfähigkeit einer Kirchengemeinde zu verneinen sei, sofern die Gesamtkirchensteuer mehr als 5 Prozent der Reichseinkommensteuer betrage. Außerdem lagen Anträge Münchmeyer, Hermann (Reviges), Lawin, Dr. Kalle und Genossen (Deutsche Volkspartei) und Koch (Oeynhausen), Lukassowitz, Wallraf, Voß und Genossen (Deutschnationale Volkspartei) vor, welche verlangten, daß auch die Geistlichen zu einem Drittel durch Staatsmittel in den Stand gesetzt würden, in die Besoldungsgruppe 11 aufzurücken. Das preußische Staatsministerium verhielt sich diesen Anträgen gegenüber völlig ablehnend, mit der Begründung, daß es grundsätzlich Aufgabe der Kirche sei, für ihre Bedürfnisse, also auch für die Bezüge der Geistlichen, zu sorgen und der Staat nur wie bisher insoweit ergänzend eintreten könne, als die Kirchen nach Prüfung und Entscheidung der Staatsregierung hierzu nicht in der Lage seien. Das Finanzministerium verneinte, übereinstimmend mit dem Kultusministerium, daß ein Bedürfnis zur Neuregelung der Angelegenheit vorhanden sei, da man den Kirchen in der Gewährung von Vorschüssen sehr entgegengekommen sei, und verharrte bei dem Standpunkte, daß der Staat keine Mittel zur Aufrückung nach 11 zur Verfügung zu stellen habe. Vor allem hielt der Finanzminister die vorgeschlagene automatische Erhöhung der Renten und die Bestimmung über die Begrenzung der Leistungsfähigkeit für unannehmbar. Er erklärte sich jedoch bereit, wie bisher so auch in der Zukunft die Leistungsfähigkeit der Kirchengemeinden außerordentlich wohlwollend prüfen und ausreichende Vorschüsse gewähren zu wollen, um sämtliche Pfarrer nach der Gruppe 10 besolden zu können. Bei aller Anerkennung des Entgegenkommens des Finanzministers hielten die bürgerlichen Parteien doch an den Grundgedanken des Antrages Porsch-von Campe fest und gaben nur den Artikel über die Begrenzung der Leistungsfähigkeit der Kirchengemeinden in einem abgeänderten gemeinsamen Antrag preis. Das war der Stand der Angelegenheit vor der Osterpause. Nach dem Wiederzusammentritt des Landtages wurde von verschiedenen Seiten auf die Verabschiedung des beantragten Ergänzungsgesetzes gedrängt. Da das Finanzministerium die automatische Erhöhung der Renten nach wie vor für unannehmbar erklärte, wurde ein neuer gemeinsamer Antrag von Vertretern sämtlicher bürgerlichen Parteien eingebracht, die Renten auf das Dreifache zu erhöhen mit weiterer Anpassung an die zukünftige Entwertung des Geldes und Berücksichtigung der Bestimmung, ein Drittel der Pfarrer nach Gruppe 11 zu besolden. In bezug auf die Prüfung und Begrenzung der Leistungsfähigkeit wurde eingefügt: dabei ist die Inanspruchnahme der Leistungsfähigkeit der Landeskirchen (bischöflichen Behörden) und Kirchengemeinden auch durch ihre sonstigen kirchlichen Aufgaben und Bedürfnisse derart zu berücksichtigen, daß die Erfüllung und Befriedigung derselben nicht beeinträchtigt wird. Das Finanzministerium beharrte auf seinem grundsätzlichen Standpunkt, zeigte jedoch darin ein weiteres Entgegenkommen, daß es bei der Prüfung der Leistungsfähigkeit unberücksichtigt bleiben solle, wenn die Kirchengemeinden aus eigenen Mitteln ihre Pfarrer nach der Gruppe 11 besolden würden. So war die Aussicht für ein Ergänzungsgesetz recht ungünstig, weil dieses außer von dem Staatsministerium von der ganzen sozialistischen Linken bekämpft wurde. Da bemühten sich sowohl der Berichterstatter des Ausschusses, der Zentrumsabgeordnete Blank, als auch der Schreiber dieser Zeilen, den Widerstand des Finanzministeriums zu überwinden und dasselbe zu weiterem Entgegenkommen zu veranlassen. In letzter Stunde vor der entscheidenden Sitzung des Ausschusses gelang es mir nach nochmaliger Rücksprache mit dem Finanzminister und dem zuständigen Referenten, eine Verständigung herbeizuführen, die ich dann zur Grundlage des Antrages Meyer (Herford) machen konnte. Der Finanzminister erklärte sich damit einverstanden, die feste Rente vom 1. Oktober 1921 ab auf das Dreifache zu erhöhen, ein Drittel der für die Aufrückung eines Drittels der Pfarrer in die Gruppe 11 notwendige Summe auf den Staat zu übernehmen und in eine Hinausschiebung der im Gesetz vom 17. Dezember 1920 vorgesehenen Termine um zwei Jahre einzuwilligen. Die Deutschnationalen stellten dazu später im Ausschusse den Abänderungsantrag, das Drittel des für die Aufrückung erforderlichen Staatszuschusses auf die Hälfte zu erhöhen. Diese Anträge wurden mit den bürgerlichen Stimmen gegen die sozialistischen und kommunistischen im Ausschuß angenommen. Das so abgerundete Ergänzungsgesetz wurde darauf am 5. Juli 1922 von derselben Mehrheit im Plenum des Landtags angenommen mit dem Entschließungsantrage Blank, Meyer (Herford), Koch

(Oeynhausen): „Das Staatsministerium wird ersucht, die in den Artikeln 1 der Gesetze über die Aufbesserung des Diensteinkommens der evangelischen und katholischen Pfarrer festgesetzten Renten und Zuschüsse bei weiterer Entwertung des Geldes entsprechend zu erhöhen."

Der Stand der Pfarrerbesoldung ist nunmehr folgender: Zur Aufbesserung des Diensteinkommens der Pfarrer tritt zu den Renten vom 1. August 1920, vom 1. Oktober 1921 an bis zur endgültigen gesetzlichen Regelung ein Zuschlag von 200 v. H. Die Termine werden im allgemeinen um 2 Jahre hinausgeschoben, so daß bis zum 31. März 1925 vom Staat diejenigen Mittel vorschußweise zur Verfügung gestellt werden müssen, die über die erhöhten festen Renten hinaus noch alljährlich erforderlich werden für die Bezüge der Pfarrer. Bis zum 30 September 1924 ist endgültig die eigene Leistungsfähigkeit der Landeskirchen (Diözesen) und Kirchengemeinden festzusetzen und nach dieser Festsetzung ist vor Ablauf des Rechnungsjahres 1924 eine gesetzliche Bestimmung über eine einem etwaigen Mehrbedarf entsprechende Erhöhung der Renten und die Verrechnung oder Erstattung der vorschußweise gezahlten Beträge zu treffen. Die Aufrückung der Pfarrer zu einem Drittel nach der Gruppe 11 wird von den kirchlichen Behörden zu regeln sein. Der preußische Staat gibt für diesen Zweck für die Zeit vom 1. Oktober 1921 bis zur endgültigen gesetzlichen Regelung einen nicht ziffernmäßigen Zuschuß von jährlich 18 Millionen Mark den evangelischen Landeskirchen und von jährlich 9 Millionen Mark den bischöflichen Behörden, um einem Teil der Pfarrer die Aufrückung in die Gruppe 11 zu ermöglichen. Die darüber hinaus notwendigen Summen, um ein Drittel in die Gruppe 11 ausrücken zu lassen, sind von den Kirchengemeinden aufzubringen. Der staatliche Zuschuß soll in erster Linie Pfarrern in nicht leistungsfähigen Gemeinden zugute kommen. Die Einzelregelung ist den Kirchen überlassen. Es wurde jedoch im Ausschusse die Erwartung ausgesprochen, daß bei der Aufrückung in die Gruppe 11 die Superintendenten (Dechanten, Dekane, Metropolitane), die Pfarrer in besonders schwierigen Stellen und sodann die Pfarrer nach dem Dienstalter entsprechend der staatlichen Regelung in Betracht kommen.

In einem Artikel der Nr. 278 des „Reichsboten" ist die Haltung der Deutschen Volkspartei in dem Beamtenausschusse des Landtages gegenüber einem Antrage zu dem Ergänzungsgesetzentwurf zu der Pfarrerbesoldung bemängelt worden, woraus von nicht genügend orientierter, interessierter Seite weitere falsche Schlüsse gezogen worden sind. Wer die Verhältnisse kennt oder meine Darlegungen gelesen hat, weiß, daß das zu Unrecht geschehen ist. Gerade der unermüdlichen Tätigkeit der Vertreter der Deutschen Volkspartei ist es gelungen, immer wieder auftretende Schwierigkeiten zu beseitigen und noch in letzter Stunde die anscheinend unüberwindlichen Hemmnisse hinwegzuräumen und eine Verständigung mit dem Finanzministerium herbeizuführen, so daß dem Ausschusse der Kompromißantrag Meyer (Herford) unterbreitet werden konnte, in welchem die Erhöhung der Renten auf das Dreifache, die Gewährung von Staatsmitteln zur Aufrückung in die Gruppe 11 und die Hinausschiebung der im Gesetze vom 17. Dezember 1920 vorgesehenen Fristen um 2 Jahre vorgeschlagen wurde. Obwohl die Verständigung mit dem Finanzministerium nur vorsah, daß der Staat ein Drittel der für die Aufrückung erforderlichen Mittel hergeben sollte, hat die Deutsche Volkspartei dennoch für den deutschnationalen Antrag, welcher die Hälfte verlangte, gestimmt und diesem dadurch die Mehrheit verschafft. Für den Teil des früher vereinbarten gemeinsamen Antrages, nach welchem in das Gesetz neu aufgenommen werden sollte, daß bei der Festsetzung der Leistungsfähigkeit und ihrer Begrenzung die sonstigen kirchlichen Aufgaben und Bedürfnisse berücksichtigt werden sollten, haben wir allerdings nachher nicht mehr stimmen können, weil das eine Voraussetzung für die Verständigung mit dem Finanzministerium war, welches eine solche gesetzliche Bindung nicht glaubte tragen zu können und im übrigen darauf hinweisen konnte, wie tatsächlich die Fragen der Leistungsfähigkeit in außerordentlich wohlwollender Weise gelöst werden, was auch von dem Evangelischen Oberkirchenrat stets anerkannt worden ist. Außerdem ist für die endgültige gesetzliche Festsetzung der zukünftigen Renten und die zu erfolgende Abrechnung die Mitbestimmung des Preußischen Landtages gesichert.

Wenn den Vertretern der Deutschen Volkspartei im Ausschusse besonders der Vorwurf gemacht worden ist, daß sie durch ihre Ablehnung des Entschließungsantrages Blank denselben im Ausschusse zu Falle gebracht haben, so ist dazu folgendes zu sagen: Es liegt darin keine Schädigung der Pfarrer und Billigung eines Zustandes, daß diese in bezug auf die Aufbesserung der Pfarrergehälter „dauernd hinter der Aufbesserung der Beamtengehälter hinterherhinken". Der jetzige tatsächliche Zustand ist vielmehr der, daß bei jeder Aufbesserung des Diensteinkommens der Beamten auch die Pfarrer von demselben Zeitpunkte ab, berechnet nach der Gruppe 10 (in Zukunft für ein Drittel nach 11), die entsprechende Erhöhung ihres Diensteinkommens erhalten, z. B. mit Wirkung vom 1. Juni 1922 ab die Erhöhung des Ausgleichs- und Teuerungszuschlags um 40 v. H. auf insgesamt 105 v. H. Die Schuld daran, daß die Auszahlungen bisher erst verspätet erfolgt sind, liegt weder an den Bestimmungen noch an dem Finanzministerium, noch an dem Kultusministerium, noch an dem Evangelischen Oberkirchenrate, sondern lediglich an den ausführenden Behörden, Konsistorien usw. und dem dort vorhandenen Mangel an Kräften. Die in dem Entschließungsantrage Blank verlangte automatische Erhöhung der Renten widersprach aber der entschiedenen Stellungnahme des Finanzministeriums und dem Verständigungsgedanken. Sie wäre auch kaum durchführbar und sicherlich ein Gegenstand stets erneuter parlamentarischer Kämpfe mit der Linken gewesen, wenn bei jeder weiteren Aufbesserung des Beamtendiensteinkommens, also auch bei jeder noch so geringfügigen Erhöhung des Ausgleichs- oder Teuerungszuschlags, die festen Renten hätten sofort erhöht werden müssen, ohne irgendwelche Rücksicht darauf, wie die Verhältnisse zu dem Zeitpunkte der endgültigen gesetzlichen Regelung liegen werden.

Um einen in dem Entschließungsantrage Blank enthaltenen guten Gedanken zur Ausführung zu bringen, habe ich zu diesem einen Abänderungsvorschlag gemacht, in dem die automatische Erhöhung der Renten fallen gelassen, aber eine zukünftige Erhöhung der Renten bei weiterer Entwertung des Geldes gewünscht wurde. Hierbei habe ich selbstverständlich nicht an einen kurzen Zeitraum von Wochen, sondern an eine Periode von Monaten gedacht. Im übrigen ist es mir gelungen, eine sehr wesentliche Verbesserung in den in seiner ursprünglichen Fassung von uns mit Recht im Ausschusse abgelehnten Antrag zu bringen, indem ich auch eine eventuelle zukünftige Erhöhung des Zuschusses für die Aufrückung nach der Gruppe 11 verlangt habe. Zum Vergleiche stelle ich den Antrag in seiner ursprünglichen und in seiner späteren, von der Mehrheit des Plenums, auch von der Deutschen Volkspartei, angenommenen Fassung einander gegenüber.

Der im Ausschuß abgelehnte Entschließungsantrag lautete in seiner ursprünglichen Fassung: „Das Staatsministerium wird ersucht, die in den Artikeln 1 der Gesetze über die Aufbesserung des Diensteinkommens der evangelischen und katholischen Pfarrer festgesetzten Renten bei weiteren Aufbesserungen der Beamtendiensteinkommen jeweilig entsprechend zu erhöhen."

Der im Plenum angenommene Entschließungsantrag lautet mit meinen Abänderungsvorschlägen: „Das Staatsministerium wird ersucht, die in den Artikeln 1 der Gesetze über die Aufbesserung des Diensteinkommens der evangelischen und katholischen Pfarrer festgesetzten Renten und Zuschüsse bei weiterer Entwertung des Geldes entsprechend zu erhöhen."

Die Deutsche Volkspartei hat wiederum bewiesen, daß sie allezeit bereit ist, die Kirchen zu schützen und zu stützen, und nicht zuläßt, daß die hohen Aufgaben der Kirchen darunter leiden dürfen, daß die Träger derselben in der Not des Lebens leistungsunfähig werden. Wie die Lage der Pfarrer, so verlangt auch die Lage der Hilfsgeistlichen und der Kirchenbeamten die Mithilfe und Unterstützung des preußischen Staates. Dessen ist sich auch die Deutsche Volkspartei durchaus bewußt und wird ihrerseits nach jeder Richtung alles tun, um auch nach der Trennung von Staat und Kirche zu gemeinsamer gesegneter Wirksamkeit zusammenzufassen, was aufeinander angewiesen ist, wenn der Wiederaufbau des Vaterlandes gelingen und die Wohlfahrt des Volkes gedeihen soll.

Die Zukunft der deutschen Schule.

Von besonderer Seite gehen uns die nachfolgenden Ausführungen zu, die wir ihres Inhaltes wegen bringen, obwohl seit dem Erscheinen des in Frage stehenden Interviews bereits einige Zeit verflossen ist, wozu Angriffe auf Minister Dr. Boelitz Anlaß geben.

Der preußische Unterrichtsminister Dr. Boelitz hat vor kurzem einem Berichterstatter des Berliner Tageblatts eine Reihe von Fragen beantwortet, die sich auf die Zukunft der deutschen Schule bezogen. Die Antworten des Ministers haben größtenteils programmatische Bedeutung. Sie verdienen um so mehr die Beachtung aller Parteien, als der Minister auch zu brennenden Gegenwartsfragen Stellung nimmt, die weite Kreise unseres Volkes ernsthaft beunruhigen. Es darf vorweg gesagt werden, daß sich der Minister nicht von der bisher befolgten Linie seiner Schulpolitik abdrängen läßt; wer das, was der Abgeordnete Boelitz und später der Minister Boelitz über seine Schulpolitik gesagt hat, kennt, wird bemerken, daß er seine Ziele fest im Auge behalten hat.

In seiner Antwort auf die Frage, wie er zur Demokratisierung der Schulverwaltung stehe, hat er eine ganz klare Antwort gegeben, die um so nötiger war, als das Schlagwort „Demokratisierung" ein recht schillernder Begriff geworden war. Der Minister versteht unter Demokratisierung der Schulverwaltung, daß alle in unserem Volke vorhandenen Kräfte sich nach dem Parallelogramm dieser Kräfte in der Schule auswirken sollen. Er erkennt an, daß einzelne Parteien früher nicht genug berücksichtigt worden sind. Er lehnt es aber ab, die Parteizugehörigkeit als Ersatz für mangelnde sachliche Tüchtigkeit anzusehen. Er erkennt an, daß auch Parteien, die nicht in der Regierung vertreten sind, Anspruch auf Berücksichtigung haben. Er fordert aber von diesen, daß sie nicht im bewußten Gegensatz zur Verfassung stehen dürfen. Er erkennt an, daß die meisten leitenden Persönlichkeiten diese Forderungen mit anerkennenswertem politischen Takt erfüllt haben, und stellt fest, daß bis auf wenige bedauerliche Einzelfälle die leitenden Schulbeamten ihre ganze Kraft dem Staate zur Verfügung stellen, so daß zu einer radikalen Säuberung der Provinzialschulkollegien und Regierungen, die vielfach verlangt werden sei, kein Anlaß vorliege. Der Minister lehnt es ab, die Wirkungsmöglichkeiten der leitenden Männer dadurch zu beschränken, daß ihre Verantwortlichkeit verringert wird. Das demokratische Prinzip fordert, daß der leitende Beamte von dem Vertrauen seiner Beamten getragen ist. Dann aber soll er alle in seiner Persönlichkeit liegenden Kräfte als wirklich Führender zur Entfaltung bringen.

Die Frage, ob die höhere Schule ein Hort der Reaktion sei, glaubt der Minister in dieser Allgemeinheit verneinen zu können. Freilich kann die Schule nicht verhindern, daß sich die Verschiedenheiten der Zeitströmungen in ihr widerspiegeln. Gegen Ideen und Ideale sind Verwaltungsmaßnahmen machtlos. Die seelische Einstellung weiter Kreise der Jugend muß als Tatsache hingenommen werden. Die Schulverwaltung kann Ausschreitungen bestrafen, kann Verhetzungen fernhalten. Der Unterricht muß vom staatsbürgerlichen Geist erfüllt sein, er muß die Schüler zur Einsicht in die Probleme reif machen, er muß das Verantwortlichkeitsgefühl dem Staate gegenüber erzeugen. Aber alles dies kann nur in Freiheit und Selbstverantwortlichkeit geschehen. Der Minister verweist auf seine bekannten Erlasse nach der Ermordung Rathenaus, wendet sich gegen das Überhandnehmen politischer Schulvereine, bittet alle Parteien, zur Entpolitisierung der Schule zusammenzuwirken, und erhofft viel vom Aufstieg der Begabten aus allen Volksschichten in die höhere Schule, damit diese eine Lebensgemeinschaft des ganzen Volkes verkörpere.

Diese vom Minister schon oft ausgesprochenen Grundsätze decken sich in allen wesentlichen Punkten mit den Richtlinien des Reichsministeriums des Innern vom 19. Juli 1922. Was die Betätigung des Lehrers angeht, so muß von ihm auch eine positive Betätigung im Sinne der Staatsgesinnung gefordert werden. Er muß die Jugend zur Mitarbeit am gegebenen Staat heranbilden, sie zur Mitverantwortlichkeit für das Wohl des Staates heranziehen. Der Minister bedauert, daß einzelne Vorfälle, die man freilich nicht verallgemeinern sollte, es nötig gemacht haben, solche Selbstverständlichkeiten noch auszusprechen.

Nach einer kurzen Abweisung einer „Verreichlichung" der Schul- und Kulturpolitik nimmt der Minister Stellung zur Frage des Geschichtslehrbuches. Hier unterscheidet er richtig zwischen der geschichtswissenschaftlichen Grundlage des Unterrichts und der geschichtsphilosophischen Auswertung der Tatsachen. Bei der Mannigfaltigkeit der ge-

schichtsphilosophischen Anschauungen auch innerhalb der „Richtlinien" hält er den Versuch, in einem für alle bestimmten Lehrbuche über das Tatsächliche hinaus auch die Gesinnung behördlich festzulegen, für aussichtslos und auch für unerwünscht, da die schöpferische, selbstverantwortliche Lehrerpersönlichkeit nicht ausgeschaltet werden darf. Das Lehrbuch wird knappes, aber unbedingt sicheres Tatsachenmaterial enthalten müssen. Alles andere wird der Lehrer von sich aus geben müssen. Der Minister begrüßt es, daß das Preisausschreiben des Reichsministeriums die wissenschaftliche Grundlage für solch' Tatsachenbuch schaffen wird. Wir können dem Berliner Tageblatt nicht recht geben, wenn es bedauert, daß der Minister noch nicht in der Lage ist, heute ein fertiges Lehrbuch vorzulegen.

Der Minister beklagt es, daß große Organisationspläne an unserer wirtschaftlichen Lage scheitern. Aber Kultureinheit und Staatsgesinnung sind Bildungsziele, die wir auch als armes Volk erreichen könnten, ja erreichen müßten. Für den Geist der Bildungsreform aber ist die Lehrerbildung von grundlegender Bedeutung. Nicht minder wichtig ist der Aufstieg der wertvollen unersetzlichen Kräfte der ringenden Volksschichten. Mit Genugtuung kann der Minister hier auf die Aufbauschule hinweisen, die seit dem 1. April d. J. ins Leben getreten ist. Schließlich muß großen schöpferischen Persönlichkeiten Licht und Luft gegeben werden, ihre neuen Gedanken und Wege in der Praxis zu erproben. Nur darf die Schule in ihrer Gesamtheit nicht in ständige Unruhe hineingezogen werden, darf nicht ein Versuchsfeld für unerprobte Theorien werden. Darum sollten die Parteien der Eigengesetzlichkeit der Schule Rechnung tragen und das Eigenwesen der Schule und die Kompetenz der Pädagogik anerkennen.

Es ist dankenswert, daß der Minister in einer Zeit, in der die Schule und ihr Frieden wieder von der Politik bedroht ist, zur Ruhe, Besonnenheit und Stetigkeit gemahnt hat. Man spürt es, daß hinter diesen Ausführungen, die so ruhig und besonnen sind, doch ein starker Reformwille steht, der sich hoffentlich zum Heil der Schule durchsetzen wird.

Preußen will.

Die Preußische Lehrerzeitung wirft dem preußischen Staatsministerium vor, daß es die Reform der Lehrerbildung absichtlich verschleppe. Anknüpfend an eine Erklärung des amtlichen preußischen Pressedienstes erklärt das Organ des preußischen Lehrervereins sogar, „daß das preußische Kultusministerium und mehr noch das preußische Finanzministerium froh sind, Vorwände gefunden zu haben, um nichts Wesentliches in der Sache zu tun". Worin sollen diese Vorwände bestehen? Darin, daß die preußische Staatsregierung sich auf den Standpunkt gestellt hat, eine einheitliche Regelung der gesamten Lehrerbildung innerhalb des Deutschen Reiches könne nur durch das Reich selbst eingeleitet werden; das Reich müsse dann aber auch für die etwaigen Mehrkosten der Länder aufkommen. Diese Stellung des preußischen Staatsministeriums ergibt sich aus Art. 143 Abs. 2 der Reichsverfassung. An der Spitze des in Betracht kommenden Reichsministeriums des Innern steht der Sozialdemokrat Dr. Koester. Er wird unterstützt von dem ebenfalls sozialistischen Staatssekretär Schulz, dem sogenannten Bildungs-Schulze. Ihre Aufgabe ist es, der Reichsverfassung Geltung zu verschaffen; sie dürfen sich also nicht nur darauf beschränken, Pläne für die Reform der Lehrerbildung auszuarbeiten, sondern haben sich auch um die Beschaffung der Mittel zu bekümmern, die zur Durchführung dieser Pläne notwendig sind. Die Länder sind heute finanziell durchweg schlechter gestellt als das Reich. Reformwille und Reformfreudigkeit sind in Preußen schon vorhanden. Das preußische Kultusministerium hat bereits zu Ostern 1922 an 50 Seminaren je eine Aufbauklasse errichten lassen. Aber wo sollen die Mittel herkommen, um große Reformpläne durchzuführen? Die Reform der Lehrerbildung ist notwendig, aber auch das Notwendige muß — Gott sei es geklagt — heute unter der Not der Zeit leiden, wo es an allem fehlt. Wenn es lediglich vom Willen des preußischen Kultusministeriums und von der Reformfreudigkeit des preußischen Gesamtministeriums abhinge, dann würde Preußen heute in der Frage der Lehrerbildung an der Spitze aller Völker stehen. Erst jüngst hat der preußische Kultusminister dem Ausfrager eines Berliner Blattes auf das entschiedenste erklärt, daß die Lehrerbildungsfrage gelöst werden müsse, weil die Zukunft unserer ganzen Volksbildung davon abhänge. Preußen will schon, aber es kann nicht. Die gegenteilige Behauptung der Preußischen Lehrerzeitung ist falsch. Erst recht abwegig ist ihre Bemerkung, daß das Ansehen der Republik durch die Haltung des preußischen Kultusministers und des preußischen Finanzministers geschädigt werde. Die Vertreter der Deutschen Volkspartei in der Regierung sind für die Verarmung Deutschlands nicht verantwortlich zu machen. Die Preußische Lehrerzeitung müßte sich dann schon an eine andere Adresse wenden; sie würde jedenfalls ihren Zielen mehr dienen, wenn sie in ihrer Kritik etwas zurückhaltender und gerechter wäre.

Wirkungslosigkeit des Frauenstimmrechts?

Im Juliheft der Frau spricht Gertraud Bäumer über „Die politische Verrohung und die Frauen" und kommt zu dem Schluß, daß die Verrohung, die sich nicht zuletzt in politischen Mordversuchen und Mordtaten zeigt, ein Beweis sei für die vollkommene Wirkungslosigkeit des Frauenstimmrechts. Als Heilmittel dagegen versucht sie das Verantwortungsgefühl der Frauen des gesamten Volkes aufzurufen. Sie will die Frauen aus ihrer Gleichgültigkeit aufrütteln und sie aufs neue für politische Dinge zu interessieren versuchen. Sie glaubt das Heilmittel für die neue Bewegung in den Frauenbewegungsvereinen zu finden. Die Wirkungslosigkeit des Frauenstimmrechts kann wohl nur zugegeben werden in bezug auf den vergeblichen Versuch — wenn er überhaupt gemacht worden ist — den Ton im Parlament zu bessern. An sich kann man natürlich nicht von der Wirkungslosigkeit des Frauenstimmrechts sprechen; ich glaube, daß die Sozialdemokratie z. B. sich eine ganz andere Wirkung von der Einführung des Frauenstimmrechts versprochen hat und die Wirkung in bezug auf ihre eigene Partei durchaus nicht angenehm empfunden hat. Daß wir im deutschen Volke an einer unglaublichen Verhetzung leiden, ist ja eine nicht mehr wegzuleugnende Tatsache und ebenso hat Gertraud Bäumer recht, wenn sie die Mitschuld daran allen Parteien gleichmäßig zuschreibt. Doch sei mir gestattet, darauf hinzuweisen, daß das wenigste Verständnis für Andersdenkende bei den Parteien ist, denen Dr. Bäumer innerlich am nächsten steht. Wenn man mit der alten Verfassung, mit den alten Einrichtungen groß geworden ist und ihnen innerlich zugestimmt hat, so ist es von den Vertretern der neuen Staatsform, der neuen Einrichtungen und Gedankenwelt natürlich nicht besonders klug, das Alte fortgesetzt herabzusetzen. Die große Masse des Volkes hat im alten Staat besser gelebt, sie ist nicht politisch genug, um einzusehen, daß der alte Staat an seinem Zusammenbruch nicht unschuldig ist, sie sieht nur, daß diejenigen, die den neuen Staat bilden, dem alten den letzten Fußtritt gegeben haben, der ihn zum Zusammenbruch vollends brachte. Ein Haus auf einem Trümmerhaufen zu errichten, ist natürlich sehr schwer, und der neue Bau wird unmöglich, wenn man die Trümmer immer wieder durcheinander wirbelt, statt endlich einmal zu ordnen und das, was noch brauchbar ist, weiter zu verwenden.

Die Republik Deutschland hat bis jetzt, allerdings zum Teil ohne ihre Schuld, noch nicht viel erreichen können, sie wird immer weniger erreichen, je mehr sie neue Kreise des Volkes von sich abzustoßen versucht.

Es scheint uns ein Versäumnis der neuen Machthaber darin zu liegen, daß sie auf den zahlenmäßig größten Teil der Wähler, der zu gleicher Zeit viel stärker gefühlsmäßig eingestellt ist — die Frauen — in keiner Weise den richtigen Einfluß ausgeübt haben. Ohne Beschimpfung der schwarz-weiß-roten Flagge würde man sich vielleicht schneller an schwarz-rot-gold gewöhnt haben, wenn zu gleicher Zeit von seiten der Sozialdemokratie die rote Fahne verschwunden wäre. Da aber von seiten der sozialdemokratisch-republikanischen Regierung die rote Fahne geduldet, vielleicht darf man sogar sagen, begünstigt wurde, war es selbstverständlich, daß das Deutsche Reich dazu kam, drei Fahnen zu führen und die durch die Verfassung anerkannte Reichsfahne am wenigsten in Erscheinung trat. Gerade bei der Flaggenfrage hätte die Regierung auf die Gefühle der Frauen viel mehr Rücksicht nehmen müssen; denn eine unendlich große Zahl deutscher Frauen haben ihre Männer und Söhne zum letzten Mal gesehn, als sie unter der schwarz-weiß-roten Fahne zum Kampf für Deutschland hinausgezogen. Kein Sozialdemokrat ist im August 1914 mit der roten Fahne oder dem roten Bändchen im Knopfloch hinausgezogen und viele Frauen, die ihr Liebstes hingegeben haben für das alte schwarz-weiß-rote Deutschland, haben verständnislos im Winter 1918/19 die Truppen zurückkehren sehen, unter der roten Fahne. Man mag über den Flaggenwechsel verschiedener Meinung sein, man sollte aber versuchen, die Ansicht des Gegners zu verstehen, um damit seiner eigenen Ansicht, wenn es sein muß, besseres Verständnis zu erkämpfen.

Die Bedeutung der Frauenbewegung, der reinen Frauenvereine wird meiner Meinung nach von den Frauen, die sie geschaffen und die ihr Lebenswerk darin gesehen haben, bedeutend überschätzt, besonders in bezug auf ihre politische Bedeutung. In einem Staat, der parlamentarisch regiert wird, kann man die Parteien nicht entbehren; man könnte wohl einige Parteien bei uns entbehren, aber ein überparteiliches Gebild, das naturgemäß auf die berechtigte Eigenart der einzelnen Parteien verzichten muß, kann nicht dazu führen, denkende Menschen mit bestimmten Grundsätzen zu befriedigen. Nicht in den überparteilichen Frauenorganisationen glaube ich einen wachsenden Einfluß der Frauen in der Politik kommen zu sehen, sondern dadurch, daß die politisch tätigen Frauen sich nicht mehr selbst beschränken oder beschränken lassen auf Gebiete, die angeblich besonders geeignet sein sollen für Frauen. Weil die Frauen in allen Parteien mehr oder weniger von den Fragen der eigentlichen, großen Politik ausgeschaltet werden und sich ausschalten lassen, können sie ja auch keinen Einfluß erlangen. Sehen wir uns doch einmal den Auswärtigen Ausschuß des Reichstags an. In welcher Partei gelingt es, einer Frau dort irgend einen maßgeblichen Einfluß zu erlangen? Der Rechtsausschuß kann über noch so spezifisch weibliche Gegenstände verhandeln, in erster Linie werden die männlichen Abgeordneten bestimmt, und bei so sehr vielen Rechtsfragen, auch wenn sie besonders den Mann berühren, wäre oftmals die Frage nach fraulichem Einfluß von ziemlich großer Bedeutung. Die Frau im Steuerausschuß spielt eine sehr untergeordnete Rolle, und man kann doch nicht behaupten, daß die Steuern im Leben der Frau von geringerer Bedeutung sind als im Leben des Mannes. Ich stimme vollständig mit Dr. Bäumer überein, daß der Einfluß der Frauen in der Politik in keinem Verhältnis steht zu ihrer Bedeutung als Wähler, aber die Wege, um sie zu größerer Bedeutung zu bringen, scheinen mir nicht in stärkerer Betätigung innerhalb der Frauenbewegung zu liegen, sondern in einer zielbewußten erheblich stärkeren Betätigung der Frau innerhalb der Partei, zu der sie sich bekennt. Die einzelne Frau muß sich ihrer Aufgabe und ihrer Pflichten innerhalb der Partei stärker bewußt werden, dann wird auch der Einfluß der Frau auf die Sitten und den Ton so stark werden, wie er werden muß, um eine Änderung in unserem politischen Leben herbeizuführen.

Clara Mende.

Für die Ruhegehaltsempfänger.

Die Klagen über die Saumseligkeit der zuständigen Behörden in Auszahlung rückständiger Gehaltsaufbesserungen von Ruhegehaltsempfängern erschallen immer lauter und haben schließlich zu kräftigem Auftreten geführt. Der von der Deutschen Volkspartei im Preußischen Landtag gestellte, von dem Ständigen Ausschusse einstimmig angenommene Antrag, daß die erhöhten Gehaltsbezüge den Ruhegehaltsempfängern, den Hinterbliebenen und den aktiven Beamten fortan gleichzeitig angewiesen werden, hat den Erfolg gehabt, daß der Finanzminister in einem sehr energisch gehaltenen Erlaß allen Beamten die schleunigste Abstellung der bis dahin beklagten Mißstände zur Pflicht gemacht hat. Aber noch sind sie leider nicht abgestellt. Der Finanzminister hat in demselben Erlaß in Aussicht gestellt, daß fortan die Auszahlung der Gehälter an die Beamten erst nach Auszahlung aller Rückstände an die Ruhegehaltsempfänger und die Hinterbliebenen wird erfolgen dürfen, wenn den Klagen jetzt nicht endlich abgeholfen wird. Wir kennen und würdigen die den Beamten durch die Teuerung und die sich überstürzenden Gehaltsregelungen erwachsene Mehrarbeit. Dennoch ist die auf den

Antrag der Volkspartei zurückzuführende energische Sprache des Finanzministers zu begrüßen. Hier muß eben geholfen werden. Kein Stand würde sich solche Benachteiligung so ruhig gefallen lassen. Was würde wohl die Arbeiterschaft sagen, wenn sie monatelang auf ihren Lohn zu warten hätte. Die Zahlungen sind durch die Teuerung längst überholt, wenn sie den Ruhegehaltsempfängern und Hinterbliebenen zugehen. Der Schaden beläuft sich auf Hunderte von Millionen.

Gleichzeitig hat sich der Reichstagsabgeordnete Brüninghaus (D. V. P.) veranlaßt gesehen, in einer Anfrage an die Reichsregierung scharfe Töne anzuschlagen. Er schreibt in seiner Anfrage:

„Am 16. Juni richtete ich an die Reichsregierung, zusammen mit den Abgeordneten von Schoch und Dr. Scholz, die Anfrage Nr. 1687 (Reichstagsdrucksache 4511) —, die um Aufklärung über die Verhältnisse beim Reichspensionsamt bat. Am 30. Juni bat ich um schriftliche Antwort; vor einiger Zeit wurde auf meine Veranlassung vom Hauptbüro des Reichstags die Regierung an die Erledigung der Anfrage erinnert. Bis heute ist keine Antwort erfolgt.

Inzwischen haben sich die wirtschaftlichen Verhältnisse in den Kreisen der Pensionäre in immer schärferer Weise zugespitzt. Bei dem weitaus größten Teil der Ruhegehaltsempfänger herrscht dadurch, daß ihnen die erhöhten Gebührnisse nicht ausgezahlt werden, bitterste Not. Aus einer Reihe von mir zugegangenen Briefen geht hervor, daß durch das bereits viele Monate, teilweise über ein Jahr andauernde Ausbleiben der zuständigen Gelder die Pensionäre in Schulden geraten sind, zudem die fälligen Steuern nicht bezahlen können. Falls nicht umgehend Abhilfe geschaffen wird, bricht ein großer Teil der Ruhegehaltsempfänger wirtschaftlich vollkommen zusammen.

Sind der Reichsregierung diese Zustände bekannt? Ist sie bereit, unverzüglich Anordnungen zu treffen, auf die hin wenigstens zunächst einmalige Zuschüsse in ungefährer Höhe der rückständigen Gebührnisse den Pensionären wirklich gezahlt und nicht nur angekündigt werden?

Ich bitte um möglichst baldige schriftliche Antwort."

Das neu erwachte Nationalbewußtsein.

Wir entnehmen dem Bericht des demokratischen Hamburger Fremdenblattes über die Berliner Feier des Verfassungstages folgendes:

„Auch an anderen Orten Berlins fanden Verfassungsfeiern statt. Bei einigen erschienen auch der Reichspräsident und der Reichskanzler. So u. a. bei einer im Schauspielhaus stattfindenden Veranstaltung. Von der Freitreppe des Schauspielhauses aus hielten der Reichspräsident wie der Reichskanzler Ansprachen an einen von jungen Leuten am Schillerdenkmal veranstalteten Fackelzug.

Reichspräsident Ebert sagte in seiner Rede:

Bürger und Bürgerinnen! Trotz der Not und trotz der Sorgen unserer Zeit haben wir heute im ganzen Reiche den Tag festlich begangen, der uns vor drei Jahren das neue Grundgesetz der Nation, die neue Lebensordnung unseres Staates, die Reichsverfassung von Weimar, gebracht hat. Diese Reichsverfassung von Weimar zu vertiefen und fest zu begründen im deutschen Volke muß unser aller Aufgabe in der Zukunft sein. (Beifall.) Ihnen, der freiheitlich und republikanisch gesinnten Jugend, ersteht insbesondere die Aufgabe, das Werk, das in Weimar begonnen, das Werk, das uns den Weg aus dem Chaos gewiesen hat, zu schützen und weiter zu fördern. (Beifall.) Einigkeit, Bewußtsein der Rechte, aber auch Bewußtsein der Pflichten am Vaterlande mögen Sie auf diesem Wege begleiten. (Beifall.) So möge Ihnen, der freiheitlich und republikanisch gesinnten Jugend, auf die wir bauen und auf die wir hoffen, der Tag beschieden sein, von denen vorhin des Dichters Worte sprachen. So wollen wir heute unsere Wünsche vereinen für unsere Nation, deren Kinder wir sind, und der wir mit ganzem Herzen angehören. So rufen wir: Die deutsche Republik, das deutsche Vaterland hoch, hoch, hoch!"

Nach dem Reichspräsidenten Ebert nahm Reichskanzler Dr. Wirth das Wort, wobei er ungefähr ausführte: „Wir denken uns die Zukunft in einer Form, wo jedes Kind heranwächst im lebendigen Gefühle, an diesem Staate mitzuarbeiten, ihn wieder emporzuführen zur Freiheit und zum Glück. Wir gedenken auch heute derer, die um die Fahne der Freiheit, um der deutschen Republik willen ihr Leben hingegeben haben. Sie werden mir nicht verübeln, wenn ich hier auch dem großen Vorkämpfer und Mitarbeiter, dem großen Bahnbrecher der Völkerversöhnung, unserem ermordeten Freunde Rathenau ein Wort des Gedenkens widme. Wir wollen uns aber nicht unseren Schmerzen überlassen, sondern wir wollen die Geister lebendig machen, die in unserem Volke vorhanden sind. Wir erschöpfen unsere politische Arbeit nicht in der Fürsorge für unser Volk allein. Unser Ruf um Versöhnung der Völker soll über ganz Europa hingehen und allen denen, die guten Willens sind, rufen wir zu: Das republikanische Deutschland grüßt alle Völker Europas.

Die Rede des Reichskanzlers wurde mit stürmischen Hochrufen aufgenommen. Dann intonierte eine Musikkapelle das Lind Deutschland, Deutschland über alles. Die Menge sang unmittelbar darauf die Internationale.

Es ist hochinteressant, zu beobachten, daß der Sozialdemokrat Ebert offenbar viel wärmere nationale Töne anzuschlagen beliebt als der bürgerliche Reichskanzler, der es sich selbst bei Begehung einer Nationalfeier nicht nehmen läßt, seinen unerschütterlichen Glauben an internationale Völkerversöhnung und Völkerverbrüderung aufs neue zu bekräftigen, gerade in dem Augenblick, wo Frankreich uns mal wieder seine Zähne zeigt, wo in London beraten wird, wie die Knebelung Deutschlands am besten fortgesetzt werden kann. — Was uns Deutschen in erster Linie nottut, ist innere Geschlossenheit und nationale Festigkeit. Vielleicht hat uns der neue Nationalfeiertag diesem Ziele etwas näher gebracht. Scheint doch das Deutschlandlied wieder zu Ehren kommen zu sollen, das an diesem Tage soundso oft vor soundso vielen Republikanern und Sozialisten gespielt worden ist, in das man sogar vielfach begeistert eingestimmt hat. Jeder vaterlandsliebende Deutsche wird sich herzlich darüber freuen. — Aber wie weit sind wir noch davon entfernt, daß alle Deutschen von demselben Willen, demselben Geiste beseelt sind!? Wie heißt es doch in obigem Bericht? „Dann intonierte die Musikkapelle das Lied Deutschland, Deutschland über alles. Und die Menge sang unmittelbar darauf — die Internationale."

Entscheidung?

Daß die soeben bekanntgewordene Entscheidung der Reparationskommission in Paris über unser Moratoriumsgesuch den allgemeinen Erwartungen entsprochen hätte, wird niemand behaupten können. Der vorläufige Ausweg, den man aus der Sackgasse gewonnen hat, in die man sich selbst hineinmanövriert hatte, ist geeignet, nach Wortlaut und äußerer Aufmachung der französischen Eigenliebe zu schmeicheln. Daß dieser Zweck erreicht ist, geht aus der Haltung Poincarés und der französischen Presse, die mit bewundernswerter Einmütigkeit hinter der französischen Regierung steht, unzweideutig hervor. Das von Deutschland nachgesuchte Moratorium ist abgelehnt und Deutschland muß in seinen Verhandlungen mit Belgien „Garantien" leisten, die diesem genügen. Wenn dann Deutschland nicht bezahlt, ist seine „Verfehlung" festgestellt, und es kann die Politik der Sanktionen eintreten. Das ist die formale Seite.

Die wichtigere Seite ist jedoch die wirtschaftliche, und diese ist zugleich von größter Bedeutung. Zum erstenmale hat jetzt auch die Reparationskommission selbst das festgestellt, was schon die Bank von England vor einer Reihe von Monaten rundweg erklärte, daß nämlich Deutschlands Kredit gleich Null ist, solange nicht die Reparationsfrage endgültig geregelt ist. Diese einstimmig erfolgte Anerkennung einer unbestreitbaren Tatsache ist um so wichtiger, als damit Frankreich selbst die fortwährenden Angriffe Poincarés über das böswillige Säumen Deutschlands in ein eigentümliches Licht gerückt hat. Von nun an wird Herr Poincaré mit solchen Behauptungen nicht mehr hervortreten dürfen. Ferner ist anerkannt worden, daß in neuerlichen Besprechungen und Verhandlungen eine Grundlage gefunden werden muß, auf der die Reparationsfrage endgültig geregelt werden kann. Auch das läßt auf eine fortschreitende Erkenntnis der wirklichen Sachlage schließen und berechtigt zu der Hoffnung, daß man in den nächsten sechs Monaten vielleicht etwas weiter kommen wird. Wenn die anderen Regierungen begreifen, daß die deutsche Reichsregierung wirklich nicht, wie sie es bereits im Dezember erklärt hat, imstande ist, ihre Erfüllungspolitik weiter fortzusetzen, müssen sich Mittel und Wege für eine Gesundung finden lassen. Zu irgendwelcher Freude und Zuversicht jedoch ist noch kein Anlaß gegeben. Die Reichsregierung muß sofort mit Belgien über die verlangten Garantien Verhandlungen anknüpfen, und diese werden ungemein schwieriger Natur sein. Von ihrem Fortgang, von der wirtschaftlichen Einsicht der belgischen Regierungskreise wird es zunächst abhängen, ob wir in einigen Monaten in der Tat mit größerer Hoffnung in die Zukunft blicken dürfen oder nicht.

„Den Finger drauf."

Freiheit, die sie meinen!

Das Berliner Organ der Unabhängigen, die Freiheit, bringt eine interessante Zusammenstellung über die auf Grund des Gesetzes zum Schutze der Republik aufgelösten Verbände. Danach wurden aufgelöst: in Sachsen 23 Vereine, in Hamburg 21, in Thüringen 9, in Lübeck 6, in Preußen ebenfalls 6. Es folgen Baden und Braunschweig mit je vier aufgelösten Verbänden. Bayern und Württemberg sind die einzigen Länder, in denen zu einer derartigen Maßnahme nicht geschritten wurde. Aus der Zusammenstellung ist ersichtlich, daß in den deutschen Ländern eine um so „freiheitlichere" Luft weht, je sozialistischer und radikaler ihre Regierungen sind.

Aus der Partei.

Herr Abg. Morath bittet uns, die auf den 16. September in Dortmund angesetzte Sitzung des Beamten-Ausschusses zu verlegen, da sich Herr Abg. Morath bereit erklärt hat, bei Gelegenheit des Siegener Parteitages im Beamten-Ausschuß zu sprechen.

Jugendgruppe der Deutschen Volkspartei.
Ortsgruppe Siegen.

Am 5. September fand im Lokal Schneider, Freudenberger Straße, eine Vorstandssitzung statt und wurde beschlossen, am Mittwoch, dem 13. September, eine Sedanfeier im engen Rahmen im Saale obigen Lokales abzuhalten. Bei dieser Feier wird voraussichtlich Herr Hermann Klingspor einen Vortrag halten. Daran werden sich Vorträge, wie Gedichte und musikalische Darbietungen anschließen.

Es ist nun Pflicht aller unserer Mitglieder, vollzählig an diesem Abend zu erscheinen! Die Eltern unserer Mitglieder sind zu dieser Veranstaltung freundlichst eingeladen. Gleichzeitig bitten wir unsere Mitglieder, ihre bekannten Freunde und Gönner unserer volksparteilichen Jugendsache zur Teilnahme an dieser Veranstaltung zu veranlassen, damit uns ein volles Haus gesichert ist. Der Vorstand.

Herausgegeben vom Kreisverein Siegen der Deutschen Volkspartei Geschäftsstelle Brüderweg 1. (Fernruf 1442). Für die Schriftleitung verantwortlich P. Nitschke. (Fernruf 1442). Gedruckt bei W. Vorländer, Obergraben 5/1, sämtlich in Siegen.



Kenner verlangen
Krombacher Pilsener

helle und dunkle Biere wegen ihrer besonderen Güte.

Hasbrauerei A.-G.

Eisen- und Metallwerke
G. m. b. H.
Ferndorf
Kreis Siegen
liefern:

Zahnräder

Stirn-, Schnecken- und Schraubenräder, Schnecken kompl. und Verzahnen eingesandter Körper :: :: ::

Fabrikation von Ambossen und Sperrhörnern

Reparaturen alter Ambosse.



Matrizenstahl.



Geschmiedetes Ia. Siemens-Martin-Eisen für Maschinenteile.
Schmiedestücke.

Justus Stahlschmidtsche Werke
G. m. b. H.
Kreuztal, Krs. Siegen.
Lochanstalt,
Kesselschmiede, Apparatebau
Blechschweisserei.

Wäschehaus Franz Schartiger
Siegen
bietet an:
Oberhemden, Herren-Unterzeuge,
Kragen, Krawatten.
Eigene Maßabteilung für jede Art Wäsche.

Heinrich Demandt,
Ferndorf i. W.
Fuhrwesen : Häckerei : Lagerung
Uebernahme aller Transporte.
Fernruf 153 Amt Kreuztal.

Frühstücks-Services

Reichste Auswahl für
den herrschaftlichen
u. bürgerlichen Tisch

J. WELTER
Kornmarkt 12–16.

M. Stern Aktiengesellschaft
Essen
Fernruf: Amt Essen 9340 bis 9348 und 9206 bis 9209.
Für die Lagerbetriebe: Amt Gelsenkirchen 480 bis 483.
Schrottbedarf | Bleche | Nutzeisen.
aller Art. aller Art.
Schrottzerkleinerungswerke. Späneblockwerke.
Vertreter:
Fritz Henk, Kreuztal, Kr. Siegen, Bismarckstraße 79.
Fernruf 131 Amt Kreuztal.

BURBACHBETON
Baugesellschaft mit beschränkter Haftung
KROMBACH, KREIS SIEGEN.

Rheinmetall
Schreibmaschine
Sofort lieferbar.
Prospekte zur Verfügung durch die Vertretung
Wilh. Lemke, Siegen i. W.
Fernruf 2011. Löhrstraße 39
Büro-Bedarf.

Friedrich Müller
Uhren u. Goldwaren
Siegen, Bahnhofstr. 16.
Parteibüro der D. V. P.
Brüderweg 1.

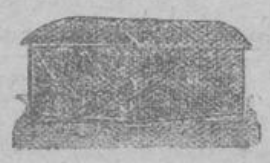
Herstellung von Feilen aller Art
Aufhauen stumpfer Feilen
Lieferung von Metallsägen jeder Gattung.
Gegr. 1875.
Feilenfabrik und Schleiferei
Wilhelm Hähn
G. m. b. H., Ferndorf.

Arnold Schreiber, Ferndorf, Kreis Siegen.
Generalvertretung
der Firma Otto E. Meise, Hamburg, Oele, Fette, Putzwolle
und der Firma J. J. Glorius, Magdeburg, Farben und Lacke.

K. August Falkenhahn, Kreuztal (Kreis Siegen)
Tel. Amt Kreuztal 59
Eisenbahn-Baugeschäft
Tel. Amt Siegen 1235
Ausarbeitung von Entwürfen und Herstellung von Eisenbahn-Anschlüssen.
Übernahme sämtl. Hoch- und Tiefbauten, sowie Erd-, Maurer-, Beton- und Wasserarbeiten.

Weidenau.

Kurzfristig lieferbar, **Wellblech-**



Lagerliste
auf Wunsch.

Anfragen

Gebr. Achenbach
G. m. b. H.,
Weidenau-Sieg. — Postfach Nr. 247.

Paul Haubrich
Inhaber der Niederlage von Tengelmanns Kaffeegesellschaft
Kolonialwaren, Delikatessen und Weinhandlung
Wilhelmstraße. — Ruf 406.

Präcisions-Zahnräder
aller Art.
Stirn-, Schnecken- und Schraubenräder
nach dem Abwälzverfahren.
Rohhaut-Räder. Zahnstangen
Verzahnen von vorgedrehten Radkörpern schnell u. billig.
Maschinenfabrik Ed. Sprenger
Weidenau.

Löwen-Drogerie
Fritz Müller
Drogen, Chemikalien, Parfümerien, Verbandstoffe.
Weine, Liköre, Spirituosen.
Photo-Artikel. — Oeffentliche Dunkelkammer.
Untere Friedrichstrasse. Ruf 891.

August Braun
Büromöbelfabrik
Untere Friedrichstraße. – Fernruf 638.

HOTEL PATT
(Haltestelle der Strassenbahn)
Erstes u. ältestes Haus am Platze
Gute und billige Verpflegung.

Wilhelm Schweisfurth
Hüte, Mützen, Regenschirme, Herrenwäsche, Schlipse, Hosenträger.
Wilhelmstraße, Ruf 778
(Haltestelle Hotel Patt.)

H. Capito & Co.,
Weidenau-Sieg
Fernruf 149 Lager U. Friedrichstr. 12.
Stab-, Band- und Formeisen aller Art.
Eisenbleche.
Röhren- und Verbindungsstücke.
Sämtliche Kleineisenwaren.

Johann Reinhard
Manufaktur- u. Modewaren
Kurz-, Weiß- u. Wollwaren
Damen-, Herren- u. Kinderkonfektion
Spezialität: Herrenartikel
Wilhelmstr. Ruf 387

Josef Thelen
Spezialhaus für Innendekoration, Lederwaren und Reiseartikel
Wilhelmstraße (Haltestelle Post),
Ruf 1180.

Möbelhaus Flender,
Tel. 1244 Weidenau-Sieg Tel. 1244.
Wohnungseinrichtungen
in einfachster bis vornehmster Ausführung.
Einzelmöbel — Büromöbel — Sarglager.

Schuhhaus
Paul Saßmannshausen
empfiehlt sich beim Einkauf
erstklassiger Schuhwaren
Wilhelmstr. (Haltest. Hotel Patt) Ruf 836.

C. W. VOGEL
G. M. B. H.
ROHRLEITUNGEN, BEHÄLTER, DRUCKKESSEL, KAMINE
EISEN- U. BLECHWAREN-FABRIK
KESSELSCHMIEDE
BLECHARBEITEN, GENIETET, GESCHWEISST, ROH U. VERZINKT
SIEGEN I. W.

Albert Grimm
Uhren u. Goldwaren, Optik.
Eigene Reparaturwerkstätte
Wilhelmstraße.

Zigarren-Spezialgeschäft
Heinrich Sänger
Allervorteilhafteste Bezugsquelle in sämtlichen Tabakfabrikaten für Wiederverkäufer zu Originalpreisen
Untere Friedrichstr. Ruf 1259.

NÖH & BUCH
NIETEN-FABRIK
WEIDENAU/SIEG
KESSEL-, BRÜCKEN-, SCHIFF-, VERSENK-
NIETEN
GITTER-, BLECH- U. FASS-NIETEN
IN ALLEN METALLEN